Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 652**

18. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 5. Oktober 2026 – Drucksache 18/651

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und einer kosteneffizienten Dekarbonisierung COM(2026) 616 final (BR 523/26)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 5. Oktober 2026 – Drucksache 18/651 – zustimmend Kenntnis zu nehmen.

8.10.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Bernd Mettenleiter	Peter Hauk

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung Drucksache 18/651 in seiner 4. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Oktober 2026.

Vorsitzender Peter Hauk wies darauf hin, der vorliegende EU-Richtlinienvorschlag werde voraussichtlich am 16. Oktober 2026 im Bundesrat behandelt.

Abg. Bernd Mettenleiter GRÜNE brachte vor, der Richtlinienvorschlag befasse sich mit der Frage, wie der Dekarbonisierungspfad auf EU-Ebene ausgestaltet werde. Dies betreffe insbesondere die Vorgabe, dass im Jahr 2040 eine Dekarbonisierung von 90 % erreicht sein müsse. Zum einen brauche es für diejenigen, die beim Dekarbonisierungspfad vorangingen, verlässliche und faire Rahmenbedingungen sowie Anreize. Zum anderen müsse eine gewisse Beinfreiheit ermöglicht werden, damit Veränderungen auch greifen könnten.

Viele Firmen in Baden-Württemberg brächten Technologien voran und seien auf den Märkten der Zukunft aktiv. Diese Firmen brauchten stabile und klare Rahmenbedingungen. Gleichzeitig brauche es an der einen oder anderen Stelle, bei-

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

spielsweise beim Grenzausgleichsmechanismus, noch Nachjustierungen. Dabei sei es wichtig, den Reduktionspfad nicht gänzlich zu verlassen und die Ziele im Auge zu behalten. So könnten in Baden-Württemberg Technologien entwickelt und der Wohlstand gesichert werden.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, er danke dem Vorredner für das glühende Plädoyer, dass die baden-württembergische Wirtschaft nach vorn gebracht werden müsse. Es stelle sich allerdings die Frage, wie sich Baden-Württemberg am Weltmarkt bewege, wenn die EU die CO_2-Kosten weiter erhöhe.

Daraufhin bat er um Auskunft, warum Abfallverbrennungsanlagen in den Europäischen Emissionshandel ETS miteinbezogen würden, obwohl dies die Müllgebühren für die Bürger erhöhe.

Vorsitzender Peter Hauk legte dar, die vorgeschlagene Änderung der Richtlinie verlasse nicht den Abbaupfad, sondern strecke ihn etwas und passe ihn im Prinzip den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf den Weltmärkten an, damit Europa nicht die industrielle Marktführerschaft verliere. Insofern sei der Vorschlag seines Erachtens sinnvoll. Dass die Grenzausgleichsmechanismen verbessert werden sollten, halte er gleichermaßen für sinnvoll. Der Ausschuss könne den EU-Vorschlag eigentlich vollständig mittragen, zumal damit auch das Thema Verlässlichkeit gegeben sei. Die Rahmenbedingungen seien für alle gleich. Alle könnten sich darauf einstellen. Die Stringenz der harten Reduktion in den ersten Jahren werde etwas abgemildert. Das mache angesichts der derzeitigen globalen wirtschaftlichen Situation auch vor dem Hintergrund des Ölkriegs an der Straße von Hormus Sinn.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, bei der Abfallverbrennung bestehe auf deutscher Ebene durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ohnehin schon eine CO_2-Bepreisung. Insofern wäre es zu begrüßen, wenn hier auf europäischer Ebene gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschten und keine Benachteiligung für Deutschland und Baden-Württemberg entstehe. Bei der thermischen Abfallbehandlung entstünden sowohl fossile als auch biogene CO_2-Emissionen. Es mache daher durchaus Sinn, darauf eine Bepreisung zu erheben, damit perspektivisch eine Umstellung auf andere Technologien möglich sei. In diesem Bereich werde auch von der CO_2-Abscheidung und der anschließenden Verwendung oder Speicherung des CO_2 gesprochen. Insgesamt seien die bei den Müllgebühren entstehenden Mehrkosten relativ gering. Vonseiten der Verwaltung sei diese Ausweitung des ETS 1 auf die Abfallverbrennung zu begrüßen.

Vorsitzender Peter Hauk empfahl der Regierung, im Bundesrat entsprechend dem Richtlinienvorschlag zu votieren.

Im Übrigen schlug er vor, dem Landtag zu empfehlen, von der Mitteilung zustimmend Kenntnis zu nehmen. Nach dem Widerspruch von Abg. Emil Sänze AfD hielt er fest, die AfD-Fraktion nehme abweichend zum allgemeinen Votum lediglich Kenntnis.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum mehrheitlich, von der Mitteilung Drucksache 18/651 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

21.10.2026

Mettenleiter